

SICHERHEITSDATENBLATT Rostlöser DL 110

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Rostlöser DL 110
Produkt Nr. 72401130134, PRO12A, 72474100022, HMTN0401A, HMTN1601A
Hinweise für REACH-Registrierung Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autopflegemittel. Schmierstoff.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur in die Schweiz:

Jasa AG
Müslistrasse 43
8957 Spreitenbach
Phone: +41 (0)44 431 60 70; Fax: +41 (0)44 432 63 17; info@jasa-ag.ch; www.jasa-ag.ch

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement , Frédéric Huber, Phone: +41 (0)44 439 90 66

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum in Zürich (STIZ), Kurzwahl 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Entz. Aerosol 1 - H222+H229
Für Menschen	EUH066;STOT einm. 3 - H336
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG)

F+;R12. R66, R67.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln

>= 30%	Aliphatische Kohlenwasserstoffe
< 5%	anionische Tenside
	Duftstoffe

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Rostlöser DL 110



Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H222+H229	Extrem entzündbares Aerosol.
	H336	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
	P410+412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
	P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
	Zusätzliche Sicherheitshinweise	P271
P261		Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P304+340		BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312		Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403+233 P405		Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Lösungsmittelnaphtha (erdöl) schwere (<0.1%Benzol)	30-60%
CAS-Nr.: 64742-48-9	EG-Nr.: 265-150-3
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 EUH066 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. R10,R66,R67.
BUTAN	10-30%
CAS-Nr.: 106-97-8	EG-Nr.: 203-448-7
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220	Einstufung (67/548/EWG) F+;R12

Rostlöser DL 110

PROPAN		10-30%
CAS-Nr.: 74-98-6	EG-Nr.: 200-827-9	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220	Einstufung (67/548/EWG) F+;R12	
ISOBUTAN		5-10%
CAS-Nr.: 75-28-5	EG-Nr.: 200-857-2	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220	Einstufung (67/548/EWG) F+;R12	
Mélange d'hydrocarbure		5-10%
CAS-Nr.: 90622-57-4	EG-Nr.: 292-459-0	
Einstufung (EG 1272/2008) EUH066 Asp. 1 - H304	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. R66.	
Sodium dioctyl sulphosuccinate		1-5%
CAS-Nr.: 577-11-7	EG-Nr.: 209-406-4	Registrierungsnummer: 01-2119491296-29
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenschäd. 1 - H318	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R38,R41.	
Anionic Surfactant		1-5%
CAS-Nr.: 68412-53-3	EG-Nr.:	
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R38,R41. R52/53.	
DISTILLATS PETROLIERS LEGERS, HYDRODESULFURES- KEROSENE		1-5%
CAS-Nr.: 64742-47-8	EG-Nr.: 265-149-8	Registrierungsnummer: 01-2119473977-17
Einstufung (EG 1272/2008) EUH066 Asp. 1 - H304	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. R66.	

Rostlöser DL 110

N-alkyl "oleyl" propylene diamine, di-oleate		< 1%
CAS-Nr.: 40027-38-1	EG-Nr.: 254-754-2	
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenschäd. 1 - H318 Aqu. akut 1 - H400	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R38,R41. N;R50.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Hinweise für REACH-Registrierung Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemnot kann korrekt ausgebildetes Personal der betroffenen Person durch Verabreichung von Sauerstoff helfen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken

Nicht relevant

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verwenden: - Pulver. Löschpulver, Sand, Dolomit usw. Wassersprüh oder Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Hochentzündlich. Kann bei Feuer explodieren. Bei Erhitzen steigt Volumen und Druck stark an. Explosionsgefahr für Behälter.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden. Bei Feuereinwirkung die Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rostlöser DL 110

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Verdampfen lassen. Wegen der Explosionsgefahr von engen Räumen fernhalten. Wenn das Leck nicht abgedichtet werden kann, ist das Gebiet zu evakuieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Druckbehälter: Darf nicht Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
BUTAN	AGW	1000 ppm	2400 mg/m ³			
ISOBUTAN	AGW	1000 ppm	2400 mg/m ³			
PROPAN	AGW	1000 ppm	1800 mg/m ³			

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

Sodium dioctyl sulphosuccinate (CAS: 577-11-7)

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Gummihandschuhe werden empfohlen. EN374

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol.
Geruch	Lösungsmittel.
Relative Dichte	~0.815
Flammpunkt (°C)	<1

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Vermeide Kontakt mit: Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien. Starke Mineralsäuren.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Kann die Atemwege reizen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.

Verschlucken

Flüssigkeit reizt Schleimhäute und kann bei Verschlucken Bauchschmerzen verursachen.

Hautkontakt

Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzeme verursachen. Verursacht starke Hautreizung bei längerer oder wiederholter Exposition. Länger dauernder Kontakt kann trockene Haut verursachen.

Augenkontakt

Sprühnebel oder Dampf in den Augen kann Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

Weg Der Aufnahme

Einatmen. Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Zielorgane

Haut Augen Atmungsorgane, Lungen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Es sind keine negativen Wirkungen in Gewässern bekannt.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**12.3. Bioakkumulationspotenzial****12.4. Mobilität im Boden****12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****12.6. Andere schädliche Wirkungen****ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Leere Behälter dürfen wegen Explosionsgefahr nicht verbrannt werden. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein LIMITED QUANTITIES

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	1950
UN NR. (IMDG)	1950
UN NR. (ICAO)	1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	2.1
ADR/RID/ADN Klasse	Class 2
ADR Etikett Nr.	2.1
IMDG Klasse	2.1
ICAO Klasse/Unterklasse	2.1
Transportkennzeichnung	

**14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-D, S-U
Tunnelbeschränkungscode (D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Detergents Regulation EC 648/2004

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am	13/08/2014
Überarbeitet	2
Ersetzt Datum	04/07/2012
SDS Nr.	14467
Datum	29/06/2012

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10	Entzündlich.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R12	Hochentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Vollständige Gefahrenhinweise

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222+H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.